

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 20.10.2021

F3.3.3

Beschluss 2021-186

Gemeinde Bubikon - Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025 - rollende Nachführung

Ausgangslage

Alle Gemeinden müssen einen Finanz- und Aufgabenplan erstellen (§§ 95 und 96 GG). Die Erstellung erfolgt zeitgleich mit dem Budget (rollende Planung). Der Finanz- und Aufgabenplan beinhaltet was folgt:

- finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
- Investitionsplanung
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Plangeldflussrechnung

Dieser Plan dient zur mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben über mindestens die nächsten vier Jahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss Nr. 2018-116 vom 12. September 2018 der Firma swissplan.ch, Zürich, den Auftrag für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung für die Gemeinde Bubikon für den Zeitraum 2018-2022 erteilt.

Erwägungen

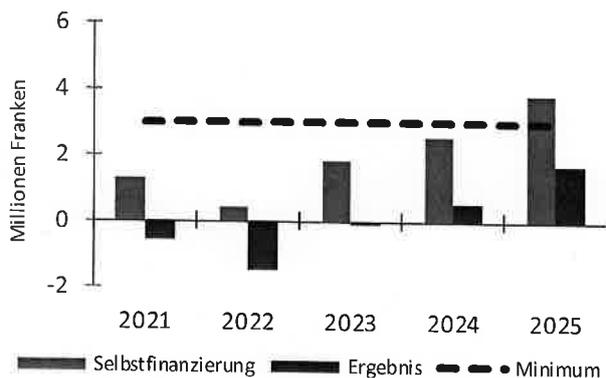
Mit Datum vom 5. Oktober 2021 legt die Firma swissplan.ch dem Gemeinderat den aktualisierten Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025 zur Abnahme vor.

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt. Diverse Aufwandsteigerungen in verschiedenen Bereichen (v.a. Bildung und Soziale Sicherheit) belasten den Haushalt in den kommenden Jahren. In der Erfolgsrechnung kann mittelfristig mit Überschüssen von gegen 2 Mio. Franken gerechnet werden. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 10 Mio. Franken und durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 15 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 5 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften auf 28 Mio. Franken ansteigen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 15 Mio. Franken, was einer vergleichsweise hohen Verschuldung entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird dennoch mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet, nachdem dieser von der Gemeindeversammlung für 2021 um sechs Prozentpunkte erhöht wurde. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser wegen drohendem Bilanzfehlbetrag eine erneute Tarifierhöhung ab, Wasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Rechnungsausgleich

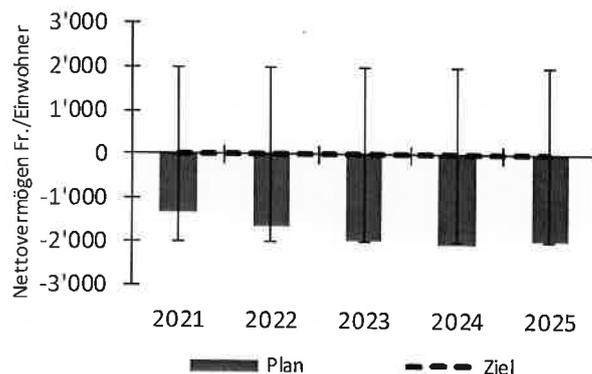
Steuerhaushalt



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist ab 2024 möglich. Die minimale Selbstfinanzierung von 3 Mio. Franken wird ab 2024 ebenfalls (knapp) erreicht, sie liegt aber nach wie vor auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

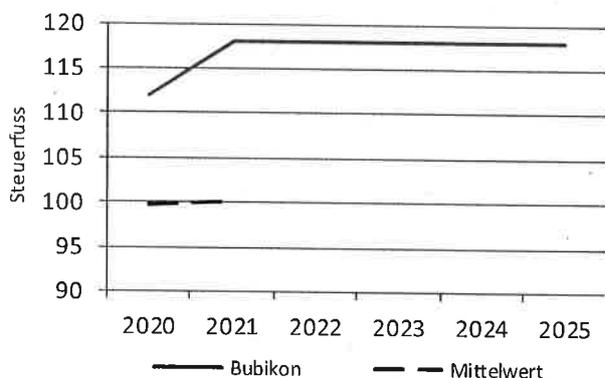
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einer weiteren Zunahme der Nettoschuld. Die Werte liegen am Ende der Planung an der unteren Grenze der gewünschten Bandbreite.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

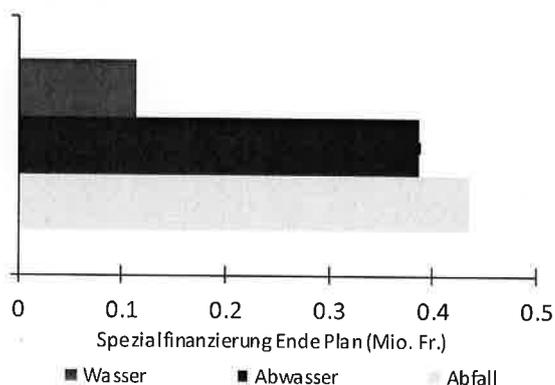
Steuerhaushalt



In der Planung wird ab 2021 mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet (Erhöhung im 2021 um sechs Prozentpunkte).

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Im Abwasser droht eine negative Spezialfinanzierung. Nach der Erhöhung im 2021 ist deshalb im 2023 mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen. Im Wasser und Abfall kann mit stabilen Tarifen gerechnet werden.

Beschluss

1. Der aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025, datiert vom 5. Oktober 2021, wird verabschiedet.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist der RPK rechtzeitig vor der Sitzung vom 27. Oktober 2021 zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 ist der Finanz- und Aufgabenplan ebenfalls zur Kenntnis zu bringen.
3. Mitteilung an:
 - Thomas Illi, Vorsteher Ressort Finanzen und Steuern
 - Christoph Oberhäsli, Abteilungsleiter a.i. Finanzen und Steuern
 - Rechnungsprüfungskommission (alle Mitglieder)

- Gemeindeversammlung
- Archiv

Gemeinderat Bubikon


Andrea Keller
Gemeindepräsidentin


Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: **22. Okt. 2021**